

**Anlage zu Ziffer 9.1 der Bay. Rahmenleistungsvereinbarung für den  
Leistungstyp T-E-WfbM**

**Basisstellenplan**

Position	Bezeichnung	Positionsbeschreibung	
		Stellen	Eingruppierung
1.1.	Werkstattleiter	1	unter 120 IVb ab 120 Plätze IVa ab 180 Plätze III ab 300 Plätze II
1.2.	Stellvertreter	ab 150 Plätzen 1 : 330, 1 Stelle max.	ab 150 Plätze IVb ab 180 Plätze IVa ab 300 Plätze III
1.3.	Zweigstellenleiter pro Zweigstelle	ab 60 Plätzen 1 : 120, 1 Stelle max.	bis 179 Plätze IVb ab 180 Plätze IVa
1.4.	Abteilungsleiter	Für gruppenübergreifende Aufgaben ist für je 4 Gruppen 1 Abteilungsleiter erforderlich. Dieser Abteilungsleiter ist im Gruppenpersonal enthalten. Ab 8 Gruppen ist ein zweiter, ab 12 Gruppen ein dritter usw. Abteilungsleiter möglich.	Vb/IVb
2.	Verwaltungspauschale	1:35 bis 120 Plätze, für weitere Plätze 1:50	bei 1:35: Vb, Stufe 4, vh, 1 Kind; bei 1:50: Vc, Stufe 4, vh, 1 Kind
3.	Begleitende Dienste		
3.1.	Soz-,Psy-,Therap. Dienst	1 : 80	Soz. Päd. IVb, Psychologe II, im übrigen BAT
	<b>Hilfebedarfsgruppe 1</b>	<b>Menschen mit Behinderung ohne zusätzlichen Hilfebedarf</b>	
3.4.1	Pflegedienst	1:120	Krankenschwester, Heilerziehungspfleger/- helfer laut Tarifvertrag, 1 Fachkraft, alle weitere Stellen Hilfskräfte
	<b>Hilfebedarfsgruppe 2</b>	<b>Menschen mit Behinderung mit zusätzlichem Hilfebedarf</b>	
3.4.2	Pflegedienst	nach individueller Leistungsvereinbarung - bei entsprechendem individuellen Mehrbedarf gem. § 4 Rahmenleistungs- vereinbarung T-E-WfbM	Personelle Ausstattung wie oben
3.5.	ärztlicher Dienst	nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung	

II. 2. Anlage

4.1.	Hausmeister	ab 120 Plätzen 1 Stelle ab 180 Plätzen 1,5 Stellen ab 270 Plätzen 1,75 Stellen ab 330 Plätzen 2 Stellen	BAT VIII/VII oder BMT G II Lgr. 3, Fg. 3.31 - Lgr. 4a Fg. 3
4.2.	hauswirtschaftl. Dienst/ Reinigungsdienst	1:60	BMT-G II Lgr. 1
5.1.	Lagerhaltung/Fahrdienst	1 Stelle als Grundausstattung, keine Stellenfortschreibung	BMT-G II Lgr.4 bei abgeschlossener Berufsausbildung
5.2.	Fahrdienst-, Lagerhilfe	0,5 Stelle als Grundausstattung, keine Fortschreibung	BMT-G II Lgr. 4 bei abgeschlossener Berufsausbildung
6.1.	Gruppenpersonal Arbeitsbereich	nach individueller Leistungsvereinbarung	Meister Vc/Vb mit Zulage, Erzieher Vc / Vb bei entsprechender Tätigkeit, sonst abgeschlossene Berufsausbildung Vlb/Vc
6.2.	Gruppenpersonal Berufsbildungsbereich	1 : 6	Nur nachrichtlich vermerkt
7.	Betriebsmittelbau AV + SIFA	1:120	Meister oder Techniker Vb
8.	Organisatorischer HD	1:120 - ab 120 Plätzen 1 Stelle ab 180 Plätze 1,5 Stellen ab 210 Plätze 1,75 Stellen  ab 330 Plätzen 2 Stellen	Pauschalbetrag in Höhe von VII, Stufe 4/vh/1 Kind je Stelle, dem Träger bleibt die Besetzung mit ZDL, Praktikanten FSJ überlassen
9.2.	Werkstattrat	0,12 €/Teilnehmer bis 200 Plätze 0,10 €/Teilnehmer bis 300 Plätze 0,09 €/Teilnehmer bis 400 Plätze	
Die nachfolgenden Positionen 9.4. Bis 10.2. sind je nach dem individuellen Leistungsangebot nicht in allen Werkstätten für behinderte Menschen im gleichen Umfang erforderlich und sind daher Gegenstand der individuellen Vereinbarung.			
9.4.	Qualifizierungsbe- auftragter für den allgemeinen Arbeitsmarkt	nach individueller Leistungsvereinbarung	
9.5.	Qualitätsmanagement	nach individueller Leistungsvereinbarung	
9.6.	individuelle Förderpläne im Arbeitsbereich	nach individueller Leistungsvereinbarung	
10.1.	Datenschutzbe-auftragter	nach individueller Leistungsvereinbarung	
10.2.	IT-Administrator	nach individueller Leistungsvereinbarung	
11.	Fortbildungspauschale pro angestellten Mitarbeiter	200,- €/Jahr für jede Personalstelle	